



TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99
E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Argumente von TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V. zur Debatte um die Kinderverschleierung

Warum dieses Papier?

Die große Mehrheit des Vereins TERRE DES FEMMES hat auf der Mitfrauenversammlung 2017 für die Befürwortung eines Gesetzes gegen die Verschleierung von Kindern gestimmt (siehe [Positionspapier](#)). Der Verein setzt sich für ein Kopftuchverbot für Kinder unter 18 Jahren ein, und zwar aus folgenden Gründen:

Zusammenfassung:

Kinderverschleierung ist ein modernes Phänomen des islamischen Fundamentalismus, das auf frühe Indoktrination und gegen die verfassungsmäßig garantierte Gleichberechtigung der Geschlechter zielt. Befürworter nehmen dabei eine Gefährdung des Kindeswohls durch mögliche Beeinträchtigungen der körperlichen und psychischen Gesundheit sowie der sexuellen Selbstbestimmung in Kauf. Daher wird Kinderverschleierung von Experten aus der islamischen Welt als Missbrauch verstanden. Ein Verbot stellt daher keine Einschränkung der Freiheit dar, sondern schützt die Freiheit und die Kinderrechte.

Kinderverschleierung ist Teil der fundamentalistischen Agenda. Sie berührt nicht den Wesenskern der Religion, sondern ist auf Indoktrination und gegen die verfassungsmäßig garantierte Gleichberechtigung gerichtet:

1. Ein Kopftuchverbot für Minderjährige schränkt nicht die Religionsfreiheit ein. Es gibt keine koranische Vorschrift für eine Kinderverschleierung – nicht einmal eine eindeutige für die Verschleierung von erwachsenen Frauen. Kinderverschleierung ist keine religiöse Pflicht im Islam, sondern ein Phänomen des modernen Islamismus. Damit liegt sie auch nicht im Schutzbereich des Artikels 4 (2) GG, da sie nicht den Wesenskern der Religion berührt. Und selbst wenn es anders wäre: der Schutz von Kindern steht über dem Anspruch von Religionen, die Gesellschaft prägen zu wollen. Stellvertretend sei hier Hala Kindelberger: [„Frauen im Islamismus – ein ägyptisches Fallbeispiel“](#) (PDF-Datei) genannt (in: Kilian Kindelberger (Hg.), „Fundamentalismus. Politisierte Religionen“, S. 78-85, Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, 2004), in dem die Betroffene die Verschleierung von Kindern, aber auch die Vollverschleierung erwachsener Frauen ausdrücklich als nicht islamisch und als „Peinigung“ der Frauen bezeichnet.
2. Kinderverschleierung ist Teil der fundamentalistischen Agenda und zielt auf gesellschaftliche Akzeptanz von Fundamentalismus: Fundamentalisten wollen ihren Einfluss systematisch ausdehnen. Wurde anfangs das Kopftuch für erwachsene Frauen gefordert, sind es jetzt die Vollverschleierung und die Kinderverschleierung. Die

Verschleierung vorpubertärer Mädchen ist dabei eine neue Entwicklung, Charakteristikum des modernen islamischen Fundamentalismus, nicht des Islam an sich. Die fundamentalistische Agenda zielt dahin, dass eine Muslima ohne Kopftuch – vor dreißig oder vierzig Jahren noch weitgehend der Normalfall – nicht mehr vorstellbar ist, egal wie jung sie ist. Dabei gilt: Fundamentalismus ist nach der Definition von M. Riesebrodt („Fundamentalismus als patriarchalische Protestbewegung“) ein radikaler patriarchalischer Rigorismus – und zwar nicht nur im Islam. Die Geschlechtertrennung und die damit verbundene Unterordnung der Frau ist integraler Bestandteil des fundamentalistischen Weltbilds unabhängig davon, ob es sich um ein christliches oder islamisches handelt. Aus diesem Grund ist die Debatte um die weibliche Verschleierung für islamische Fundamentalisten von zentraler Bedeutung. Kinder werden somit als Werbeträgerinnen des Islamismus missbraucht.

3. Kinderverschleierung zielt auf Indoktrination: Fundamentalisten wollen, dass Frauen später gar nicht mehr wissen, wie sich ein Leben ohne Kopftuch anfühlt, sondern dass sich bei unverhülltem Haar in der Öffentlichkeit ein Gefühl von Scham, Nacktheit und Unvollständigkeit einstellt. Kinder, die bereits früh verschleiert werden, sollen, so die Absicht der Fundamentalisten, das patriarchalische Frauenbild verinnerlichen, ehe sie ein Alter erreichen, in dem sie Dinge zu hinterfragen imstande sind und eine tatsächliche reflektierte freie Entscheidung möglich ist. Die Überwindung und die Scham beim Ablegen des Schleiers ist viel größer bei Frauen, die ein Leben ohne Schleier kaum kennengelernt haben. So wird eine wirklich freie Entscheidung für oder gegen das Kopftuch fast unmöglich.
4. Eskalation religiöser Konformität und religiöses Mobbing: Heute verzeichnen Fachleute: Die Kinder werden immer jünger, wenn sie verschleiert werden, es werden immer mehr, die Verschleierungsformen werden immer stärker. Diese Entwicklung konnte man bereits bei erwachsenen Frauen beobachten: Forderten Fundamentalisten vor zwanzig Jahren Kopftücher, fordern sie jetzt bereits Vollverschleierung. Religiöses Mobbing gegen alle, die sich diesem Konformitätsdruck verweigern, hat im selben Zeitraum massiv zugenommen. Je mehr Frauen und bereits kleine Mädchen das Kopftuch tragen, desto größer wird der Druck auf die, die es nicht tragen wollen. Es vermehrt sich religiöses Mobbing, das in diesem Fall nicht selten verbunden ist mit sexuellem Mobbing (Diffamierung als „Ungläubige“, aber auch als „Schlampe“, „Unreine“, und kann sogar zu körperlichen Übergriffen wie „Grapschen“ führen). Ein Verbot kann so verhindern, dass schon Kinder unter diesen Zuständen leiden müssen. „Das inzwischen weit verbreitete Mobbing gegen unverschleierte Mädchen etwa in Schulen, die als Unreine oder Schlampen beschimpft werden, muss strikt verurteilt und sanktioniert werden. Öffentliche Schulen müssen für alle minderjährigen Mädchen eine angstfreie Entwicklung ermöglichen“, erklärt C. Stolle/TDF in einer Presseerklärung.
5. Kinderverschleierung diskriminiert Mädchen und zielt auf Verhinderung der verfassungsmäßig garantierten Gleichberechtigung: Befürworter argumentieren, es ginge bei Kinderverschleierung auch um den Schutz vor sexueller Gewalt. Das Argument ist nicht nur sachlich falsch (siehe Punkt 8), es verschleiert auch, dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen von sexueller Gewalt betroffen sind. Verhüllt werden aber nur Mädchen. Dadurch wird klar, dass es bei der Kinderverschleierung nicht um den Schutz vor sexueller Gewalt geht, sondern darum, möglichst früh ein patriarchalisches Frauenbild zu verinnerlichen, das diskriminiert und dadurch sexuelle Gewalt sogar verstärkt. Der Staat ist aber nach GG Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 verpflichtet, Gleichberechtigung der Geschlechter zu garantieren und auf die Beseitigung bestehender Ungleichheiten hinzuwirken.

Ein Verbot der Kinderverschleierung schützt das Kindeswohl und die Kinderrechte:

Sexuelle Selbstbestimmung:

1. Kinderverschleierung sexualisiert Kinder. In vielen Religionen steht die Bedeckung des Haars der erwachsenen Frau für sexuelle Nichtverfügbarkeit, die also nicht vorausgesetzt wird, sondern äußerlich sichtbar gemacht werden muss. Auch im Islam ist die Verschleierung eng verbunden mit dem Begriff Keuschheit bzw. Reinheit. Da sich Keuschheit auf das Sexualverhalten bezieht, steht sie in Zusammenhang mit Geschlechtsreife und Heiratsfähigkeit. Verschleierte Kinder werden also *de facto* für geschlechtsreif erklärt bzw. die Trennung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität wird aufgelöst. Da sich das Kind dieser Bedeutung noch nicht bewusst ist und sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befindet, kann es sich dagegen nicht wehren.
2. Kinderverschleierung ist deshalb ein Argument für die Kinderehe: Durch die Hintertür wird so auch die Kinderehe wieder ins Spiel gebracht, deren Verbot ja insbesondere von Extremkonservativen kritisiert wurde: Durch die Auflösung der Trennung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität wird somit auch die Vorstellung verinnerlicht, Kinderehen seien zu akzeptieren. In Deutschland ist die kinderrechtswidrige Verheiratung Minderjähriger jedoch ein Straftatbestand.
3. Kinderverschleierung greift die sexuelle Selbstbestimmung an: Eltern wird oft gesagt, sie würden ihre Kinder durch Verschleierung vor sexueller Gewalt schützen. Das Gegenteil ist jedoch richtig. Verschleierung schützt nicht vor sexueller Belästigung und Gewalt, sie fördert sie. Sexuelle Gewalt hat bekanntlich nichts mit der Kleidung des Opfers zu tun, sondern allein mit dem Frauenbild des Täters. Verschleierung suggeriert indes ein Frauenbild, in dem die Frau passiv und angreifbar ist, ein Bild männlicher Gewalt über die Reproduktionsfähigkeit und den Körper der Frau. Durch die Verbindung von Verschleierung mit Keuschheit bzw. Reinheit verlagert Verschleierung die Verantwortung für sexuelle Gewalt vom Täter auf das Opfer. Aber sie formt nicht nur das Frauenbild der Mädchen, sondern auch und vor allem das der Jungen und Männer. Je mehr Frauen sich verschleiern, desto mehr Übergriffe und religiös-sexuelles Mobbing gibt es, und zwar gegen alle Frauen, nicht nur gegen unverschleierte: Die Entwicklung in Ländern wie Ägypten beweist diesen Zusammenhang. Ein Kinderkopftuch bedeutet, schon Kinder vermehrt der Gefahr sexueller Übergriffe auszusetzen (siehe auch Punkt 5). Dies betrifft nicht nur muslimische Kinder, sondern alle.

Körperliche Entwicklung:

1. Kinderverschleierung ist medizinisch problematisch: Da das Kopftuch meist nur der auffälligste Ausdruck eines Lebens- und Kleidungsstils ist, der die weibliche Haut fast völlig von Licht fernhält, droht die Gefahr, dass die körperliche Entwicklung behindert wird, etwa durch einen Mangel an Vitamin D. Schwere Krankheiten wie z.B. Multiple Sklerose werden zunehmend mit einem Vitamin D-Mangel in Verbindung gebracht, der offenbar nicht ausreichend kompensiert werden kann: Im Iran, vormals eines der Länder mit der weltweit niedrigsten MS-Rate sind die Fälle seit der Islamischen Revolution (und damit der erzwungenen Verschleierung der Frauen) drastisch angestiegen (8,3facher Anstieg zwischen 1989 und 2006). Unter den diskutierten Ursachen dafür steht die Zwangsverschleierung an vorderer Stelle.

Soziale und psychische Entwicklung:

1. Kinderverschleierung führt zu sozialer Absonderung und wirkt Integration entgegen: Bei Aktivitäten wie Schwimmen, Rennen, Radfahren etc. hindert die Verschleierung und der damit verbundene Lebens- und Kleidungsstil Mädchen an gesellschaftlicher Teilhabe und wirkt so ihrer Integration entgegen. Die optische Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft fördert auch mentale Voraussetzungen, die einer Integration entgegenwirken: Fundamentalistische Gruppen transportieren oft eine enge Verbindung zwischen dem Kopftuch als Zeichen der eigenen „überlegenen“ „Reinheit“ und der Abwertung anderer Lebensentwürfe als „minderwertig“ oder „unrein“, wie dies ja auch im religiösen Mobbing zum Ausdruck kommt. Im Sommer kann Hitze unter der Verschleierung quälen und zu Konzentrationsschwäche führen, was die Fähigkeit einschränkt, dem Schulstoff in gleicher Weise zu folgen wie Jungen es können. Schließlich wird nach Aussage Betroffener durch Kinderverschleierung ein trennendes Menschenbild vermittelt, das nicht nur einen unverkrampften Umgang der Weltanschauungen, sondern auch der Geschlechter miteinander von frühester Jugend an unterbindet.
2. Der psychologische Druck, eine geforderte Identität anzunehmen schränkt die gesunde Entwicklung der Persönlichkeit ein: Betroffene berichten, der Körper verschleierter Mädchen gehöre nach dem Verständnis der zugrundeliegenden Ideologie nicht ihnen, sondern ihrer sozialen Gruppe. Dies kann als eine Form von Missbrauch definiert werden: Eine freie und gesunde Persönlichkeitsentwicklung wird so massiv behindert, das Körpergefühl kann sich nicht entwickeln. Die Persönlichkeit wird dadurch hauptsächlich über religiöse und sexuelle Konformität, also nach Gruppennormen und kollektiv definiert. Eine gesunde und freie Entwicklung wird so massiv erschwert, da früh erlernt wird, den Selbstwert an religiöse und sexuelle Konformität zu knüpfen, eine Tendenz, die durch das erwähnte religiöse und sexuelle Mobbing aber auch weniger auffällige gruppenspezifische Prozesse (positive Verstärkung (Lob, Gratulation) bei Konformität, negative Erfahrungen (Tadel, Ausgrenzung bei Devianz) verstärkt wird. Das Selbstwertgefühl wird durch religiöse Konformität zunächst verstärkt, dadurch aber auch zunehmend abhängig von religiös konformem Verhalten. Dieses Phänomen kann man nicht nur islamisch geprägten religiösen Gruppen beobachten, sondern auch bei anderen.
3. Kinderverschleierung kann psychische Krankheiten auslösen oder verstärken: Aufgrund der diskutierten Bedeutung von Vitamin D für den Gehirnstoffwechsel, aber auch des durch Verschleierung transportierten Frauenbilds sind verschleierte Mädchen besonders gefährdet, Depressionen und andere psychische Krankheiten zu entwickeln.

Nach Aussage Betroffener (wie der türkischen Autorin Emel Zeynelabidin: „Erwachsen wird man nur im Diesseits“ oder der aus Saudi-Arabien geflüchteten Rana Ahmad: „Frauen dürfen hier nicht träumen“) führt Kinderverschleierung zu einer Entfremdung vom eigenen Körper. Schon früh verinnerlichen die Mädchen, dass sie ohne Schleier „schlechter“ seien als mit, dass sie für sexuelle Gefühle von Männern verantwortlich und damit eine Gefährdung seien bzw. der weibliche Körper generell sündhaft sei: Vorstellungen, die psychisch massiv belasten. Sexualität wird gleichzeitig tabuisiert und durch die Verschleierung optisch hervorgehoben (da diese geschlechtsspezifisch ist). Die Wahrnehmung des eigenen Körpers als potentielle Gefahr ist an sich schon für erwachsene Frauen problematisch. Doch wenn bereits kleine Mädchen und Heranwachsende solche Vorstellungen verinnerlichen, gefährdet dies die gesunde psychische Entwicklung und die Ausformung eines unverkrampften Selbst- und

Körperbildes. Dies ist nicht nur ein Problem von muslimischen Minderheiten in säkular geprägten Gesellschaften: Psychologinnen aus islamisch geprägten Ländern wie die tunesische Kinderpsychiaterin Aslem Lazaar Selimi berichten, dass Mädchen sich vor der durch die Verschleierung bedingten Diskriminierung und Sexualisierung vermehrt in psychische Krankheiten flüchteten. Ein weiteres Argument, warum Selimi und andere Expertinnen in diesem Zusammenhang eindeutig von Missbrauch sprechen. (Quelle: <http://www.regardsdefemmes.fr/Documents/2016/Tribune-pour-50-50.pdf> sowie <http://www.ldif.asso.fr/?theme=femmesbattues&n=835>)

Durch Depressionen steigt die Suizidgefahr. Nach einer vor wenigen Jahren erstellten Studie der Ärztin Meryam Schouler-Ocak ist die Suizidrate bei türkischen Mädchen in Deutschland doppelt so hoch wie bei anderen, bei den Selbstmordversuchen sogar noch höher. Auch wenn nicht konkret die Verschleierung benannt wird, wird jedoch auch hier der Zusammenhang mit den Lebensumständen in patriarchalisch organisierten Subkulturen und deren alleinigem Gültigkeitsanspruch hergestellt. (Quelle z.B: <https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/beende-dein-schweigen-nicht-dein-leben.php>) Insbesondere schlecht integrierte Mädchen haben oft keine Chance auf alternative Lebensweisen, da alle Bezugspersonen aus dem religiösen Umfeld stammen und Sozialstrukturen außerhalb davon nicht vorgesehen sind.

Entsprechend fordert E. Zeynelabidin, Religionen sollten die Verantwortung für psychische Schäden übernehmen, die durch religiöse Indoktrination entstanden sind. Auch aus anderen religiösen Kontexten, z.B. Christentum oder neue Religionen sind psychische Krankheiten /Schäden als Folge religiöser Indoktrination bekannt: Bei religiös begründeter Tabuisierung von Sexualität und generell rigider religiöser Erziehung sind psychische Krankheiten möglich (sogenannte „Dekomensationen“, manche wissenschaftlichen Quellen sprechen auch von „ekklesiogenen Neurosen“ und bei Machtmissbrauch in streng moralisierenden Gruppen, von „spiritual abuse“). (Metzler Lexikon Religion Bd. 3, Artikel „Psychopathologie“, S. 99-104, G. Klosinski).

Ein Verbot des Kinderkopftuchs ist daher keine Einschränkung der Freiheit, sondern beschützt die Freiheit:

Wahlfreiheit:

1. Ein Kopftuchverbot schränkt nicht die freie Wahl ein. Konservative Eltern und Bezugspersonen können auf vielfältigste Weise dafür sorgen, dass ein Kopftuch getragen wird. Das reicht von Geschenken, Lob, Freude des Vaters.....bis hin zu massivem psychischem bzw. psychosozialen (Androhung der „Hölle“, Ausgrenzung) und körperlichem Druck. Sieht ein Mädchen, wie Frauen zum Tragen des Kopftuchs beglückwünscht werden, während andere, die sich dagegen entschieden haben, geächtet werden, manipuliert dieses Gruppenverhalten es möglicherweise zum Tragen des Kopftuchs, gibt der Publizist H. Abdel Samad zu bedenken. Ein Verbot schützt also die Freiheit der Kinder, später selbst zu entscheiden und stärkt damit ihre Religionsfreiheit. „Erziehung sollte eine altersgerechte und selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen und garantieren, dass Kinder die in der Verfassung verankerten Grundrechte, wie das Recht auf Weltanschauungsfreiheit, ungehindert wahrnehmen und einüben können“, heißt es im [Positionspapier von TERRE DES FEMMES](#).

2. Verminderung des Drucks seitens eines konservativ bis fundamentalistischen Umfelds: Muslimische Familien sind schon heute oft dem Druck durch ein konservativ bis fundamentalistisches Umfeld (Nachbarschaft, Moschee etc.) ausgesetzt, ihre Kinder zu verschleiern, auch wenn sie das nicht möchten. Die Entwicklung von Parallelgesellschaften wird so beschleunigt. Ein Verbot würde Eltern unterstützen und unverschleierte Mädchen helfen, sich gegen Diskriminierung und religiöses Mobbing zu schützen.
3. Ein Verbot ist daher keine Einschränkung, sondern garantiert vielmehr die Freiheit: Das Argument, Verbote seien doch furchtbar, verdreht die Fakten: Es sind die Fundamentalisten, die den Kindern durch den Druck zum Kopftuch verbieten wollen, den Wind in den Haaren zu spüren und andere Lebensentwürfe kennenzulernen. Das Kopftuchverbot ist ein Verbot, etwas zu verbieten. Wo die Freiheit, die körperliche Selbstbestimmung etc. bedroht werden, muss der Staat eingreifen. Kinderverschleierung bedroht elementare Rechtsgüter der Kinder wie das Recht auf (negative) Religionsfreiheit, das Recht auf eine freie, gesunde Entwicklung, sexuelle Selbstbestimmung etc.

Sonstiges

1. Beim Kinderkopftuch geht es um die Lebenswirklichkeit und Zukunft ganzer Generationen von muslimischen Mädchen und damit auch künftigen Müttern muslimischer MitbürgerInnen. Die frühe Prägung auf patriarchalische Geschlechterapartheid durch das Kopftuch ist in ihrer Tragweite kaum zu überschätzen. Ein Verbot des Kinderkopftuchs ist daher nicht „rechts“. Religionskritik ist nicht rechts, sondern ein Recht. Kritik an menschenfeindlichen Ideologien wie Fundamentalismus verteidigt Demokratie und Menschenrechte. Ihr Ziel ist nicht Diskriminierung und Ausgrenzung, sondern vielmehr die Beseitigung von Diskriminierung und Ausgrenzung. In islamischen Ländern sind es die Linken, die gegen die religiöse Rechte / Fundamentalisten/ Islamisten auftreten. Auch in Deutschland waren es bisher linke Gruppen und Parteien, die sich gegen voraufklärerische und antidemokratische Vorstellungen der religiösen Rechten positionierten. Warum sollte das auf einmal rechts sein?

Eine multikulturelle Gesellschaft muss für alle offen sein. Sie darf nicht zulassen, dass manche ihrer Mitglieder in religiösen oder geschlechtsspezifischen Parallelgesellschaften abgeschottet werden und keine Möglichkeit zur Teilhabe erhalten. Muslimische Mädchen haben ein Recht darauf, dieselbe Entscheidungsfreiheit für den einen oder anderen Lebensentwurf in Anspruch zu nehmen wie alle anderen Kinder auch. Zur Entscheidungsfreiheit gehört aber, dass man die Alternativen kennenlernt, frei von Druck, Mobbing oder gar Angst. Ein Verbot des Kinderkopftuchs soll genau diese Freiheit garantieren: damit die Entscheidung für oder gegen das Kopftuch tatsächlich eine Entscheidung ist.

Verabschiedet von der Arbeitsgruppe Frauenrechte und Religion von TERRE DES FEMMES e.V.
Berlin, den 07.06.2018